

Erscheint wöchentlich viermal: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich: bei der Post abgeholt 2.10 M., durch die Post zugestellt 2.40 M., für Montabaur monatlich 70 Pf., durch unsere Agenturen frei ins Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis. (Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Nr. 88

Montabaur, Montag, den 10. Juni 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Königl. Preuß. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a.M.

B. III. 1819 / B. III. 2077.

Bekanntmachung betreffend den Handel mit Vieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607), vom 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728), der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 199) und der Anordnungen der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 betr. Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsbl. S. 27) und vom 27. Dezember 1917, betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg.-Amtsbl. 1918 S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Der Verkauf von Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine über 25 kg Lebendgewicht) an Personen, welche nach den geltenden Vorschriften zum Ankauf nicht berechtigt sind, ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere Veräußerung gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbstverfórger, Händler u. a.) ist verpflichtet, die Berechtigung des Erwerbers zu prüfen. Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhändlerverband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbmäßigen Ankauf:

Mitglieder des Viehhändlerverbandes, welche sich über ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild versehene Ausweis Karte des Viehhändlerverbandes ausweisen.

2. Zum nicht gewerbmäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf:

Landwirte und Selbstverfórger, soweit der Ankauf sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist und durch eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde nachweist, daß die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere nach Ansicht der Gemeindebehörde gesichert ist. Der Erwerber hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu übergeben, welcher sie auszubewahren und auf Verlangen den Ueberwachungsbeamten vorzulegen hat.

II.

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstverfórger,

Händler) hat von jedem Verkaufe seiner Gemeindebehörde oder der sonstigen von dem Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihr Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreisammelsstelle des Viehhändlerverbandes zugeführt wird, ist die Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des Schlussscheines nachweisen kann.

III.

Die Anordnung der Landeszentralbehörde über Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917, wonach für jede Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den anderen die Genehmigung der Bezirksfleischstelle erforderlich ist, wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt, den Verkauf neben oder an Stelle der Anzeige (Ziffer II) von einer Beurkundung vor der Gemeindebehörde abhängig zu machen. Für den Verkehr auf den Viehmärkten bemendet es bei den von der Bezirksfleischstelle erlassenen Bestimmungen.

IV.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 sowie des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhändlerverband zur Verwertung zu überweisen.

V.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1918.

Der Vorsitzende:
v. Bernus.

Montabaur, den 10. Juni 1918.

Zur Ausführung der vorstehenden Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. M. betr. den Handel mit Vieh vom 26. Mai ds. Js. werden folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Jeder Kauf bzw. Verkauf von Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine über 25 Kilogr. Lebendgewicht) im Sinne der Ziffer I der Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 26. Mai d. Js. wird hiermit von einer Beurkundung von der Gemeindebehörde abhängig gemacht. Zuständig für die Beurkundung ist das Bürgermeisterramt derjenigen Gemeinde, in welcher das zu verkaufende Vieh seinen Standort hat.

§ 2.

Käufer und Verkäufer schließen unter Vorlage des gemäß Ziffer I u. 2 der Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 26. Mai d. Js. vom Käufer beizubringenden Ausweises die Kaufhandlung auf dem zuständigen Bürgermeisterramt (§ 1) ab. Die nach Ziffer I 2 beizubringende Bescheinigung der Gemeindebehörde des Käufers bleibt im Besitz des beurkundenden Bürgermeisterramts.

§ 3.

Das beurkundende Bürgermeisterramt hat, falls es gegen den abgeschlossenen Verkauf keine Bedenken geltend zu machen hat, jede Viehveräußerung in der Gemeinde in eine dieserhalb anzulegende „Ausfuhrkontrolle“ zu registrieren. Der Kontrolleintrag, der für jedes einzelne Tier besonders zu erfolgen hat, muß enthalten: Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeichnung des Tieres und sein Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer, Ziffer II Absatz 1 der Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 26. 5. 18). Verkäufer und Käufer haben in einer hierfür in der Ausfuhrkontrolle besonders vorzusehenden Spalte ihre Unterschriften abzugeben.

Bestehen gegen den Verkauf Bedenken irgendwelcher Art, so hat die Beurkundung zunächst zu unterbleiben und sofortige Meldung beim Landratsamt in Montabaur zu erfolgen.

§ 4.

Sofern das zu verkaufende Tier im hiesigen Kreise verbleibt, erhält der Käufer nach Beurkundung des Kaufes eine Bescheinigung des beurkundenden Bürgermeisterramts, die ihm als Ausweis bei der Ueberführung des gekauften Tieres an seinen im hiesigen Kreise gelegenen neuen Standort dient.

Für das nach außerhalb des Kreises zu verkaufende Vieh bleiben die Bestimmungen der Anordnung über die Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezbr. 1917

Herzestürme.

Roman von M. Hellmuth.

„Es hat geheißen nach dem Süden,“ fuhr er nun fort, „irgendwo hin. Mein Sohn ist gewesen wie angeordnet, hat zuerst gedacht an sein schönes Geld. Dann hat er gehung nach der lothbaren Wirtschaft, alles vertrieben, gehört alles einem Verleihinstitut. Da ist mein Sohn gekommen zu mir und hat gesagt: Vater, hat er gesagt. Du weißt doch immer Rat, was soll ich machen, mein schönes Geld! Hab' ich ihm gesagt: mach' nicht die Sach' gleich öffentlich, werb' lieber fahren zum Herrn Rittmeister. Der Herr Rittmeister ist sein Freund und der Freund von seinem Vater, der auch ist ein Ehrenmann; werden sie abmachen die Geschichte.“ „Ist Er verrückt, Levy?“ schrie jetzt der Freiherr. Seine Stimme klang heiser, und drohend schlug er mit der Faust auf den Tisch. Es schien, als habe er erst jetzt die Erinnerung abgeschüttelt, welche ihn in ihrem Banne gehalten. „Was geht mich der ehrlöse Wicht an? Hat ihn das Geld betört, daß er ein Hundsfott wurde an — an — an — an, dann mag er sich auch von ihr ruinieren lassen! Das ist seine gerechte Strafe, und mir kommen Sie damit nicht!“ „Gott, Herr Rittmeister, was sind Sie gleich heftig gegen den alten Mann! Hab' ich doch bloß gedacht an den guten Herrn Pastor, hab' ich ihm wollen ersparen Stummer, weil er doch schon ist krank. Aber so hören Sie noch, lieber Herr Rittmeister,“ rief der Alte jetzt fast weinerlich, als sich die Hand des Freiherrn abermals hob, „es ist ja jetzt schon alles gut, alles in schönster Ordnung. Wir haben überlegt und dann habe ich gesagt meinem Sohn, er soll erst mal schreiben an den Georg. Er wird schon erfahren, wo er ist, so'n Mann, wie der ist.“ „So hat er's auch gemacht und hat ihn erinnert, daß das Geldfische fällig ist in acht Tage. Na, was soll ich ihn sagen, Herr Rittmeister, aber Sie dürfen's nicht weiter sagen, sonst verliert er die Seele. Da ist gekommen der Herr von Wölter zu meinem Sohn und hat alles bezahlt.“ „Wer?“ schrie der Freiherr. „Levy zuckte zusammen. Der Herr von Wölter auf Rosen-berg, der ist gekommen, grad' als es war der letzte Tag. Und

mein Sohn hat müssen versprechen, zu schweigen über ganze Geschichte, wie ein Grab.“ „So — so! Und da haben Sie nichts Eiligeres zu tun, als sie brüderlich heranzutragen, Sie alter Schwächer!“ „Herr Rittmeister, keine Menschenfeile!“ „Na, ich kenne das!“ — Wir ist übrigens unbegreiflich, wie der Wölter — Er brach kurz ab. Einige Minuten herrschte Schweigen, dann fuhr der Freiherr fort: „Hören Sie, Levy, kommt mir zu Ohren, daß die Geschichte von ihm weiter herübergebracht wird in der Nachbarschaft, dann bekommt Er es mit mir zu tun. Ich sage ihm, es klang drohend und fast drohend erhob er seine Hand, „ich kenne dann keinen Spah!“ Der alte Levy kniete vor Schreck auf seinen Stuhl in sich zusammen. „Herr Rittmeister, keine Menschenfeile wird erfahren, und der gnäd'ge Herr wird schweigen!“ jammerte er. Der Freiherr lachte bitter auf. „Eine laubere Geschichte! — Doch nun zu unserm Geschäft — die Wölle!“ „Ich werd' sie nehmen, wie der gnäd'ge Herr sagt, und werd' ich haben keinen Proffit,“ erwiderte Levy. „Natürlich, nur Verlust, wie Ihr Sohn Ephraim mit seinen Hunderttausend. Muß ein ganz einträgliches Geschäft sein, so — so —“ „Herr Rittmeister, was Sie denken von meinem Sohn! Er ist ehrlich, hat's getan aus Freundschaft und begnügt sich mit ein paar Prozenten. Seine Frau ist's gewesen, die ihm hat zugebracht eine schöne Morgengabe —“ „Der Freiherr winkte mit der Hand: „Ich hab' genug!“ Dann berührte er die Glöde, welche vor ihm auf dem Tische stand. Ein Diener erschien. „Einen Imbiß und eine Flasche Wein!“ befahl er kurz. „Ich danke, Herr Rittmeister, ich danke untertänigst. Hab' keine Zeit mehr, muß noch zum alten Herrn von Breitenbach.“ Der alte Mann schien offenbar bemüht, fortzukommen, das Gesicht des ihm gegenüber Sitzenden zeigte finstere Falten. „Anstun! Ohne Stärkung geht niemand aus meinem Hause. Wenn es Ihnen aber besser schmeckt ohne mich,“ fügte er fast lässlich hinzu, „dann es ja im Speisezimmer serviert werden.“ „Wie der Herr Rittmeister beschien,“ entgegnete Levy in unterwürfigem Tone, „und ich wollt' noch fragen gehoramt,

wie nichts mit dem Fuchs. Hab' ich doch 'nen Antrag, ein schönes Pferd zu besorgen —“ „Heute nichts mehr!“ unterbrach ihn der Freiherr. Dann setzte er in etwas milderem Tone hinzu: „Sie sehen ja, ich bin krank. — Ein andermal.“ „Gewiß, gewiß, Herr Rittmeister! Wünsch' untertänigst gute Besserung. Aber mit dem Fuchs — Sie werden mir doch nichts nachtragen —“ „Trotz seiner Schmerzen erhob sich der Freiherr mit ungeduldiger Bewegung aus seinem Stuhl und in dem gleichen Augenblick war der Herr Levy unter vielen Wäcklingen hinter der Tür verschwunden. Der Freiherr ließ sich zurücksinken, daß der Stuhl unter ihm krachte. „Diese verdammten Schmerzen! Herumrasen möchte ich, um ruhig zu werden, und da muß man daliegen!“ Er stöhnte laut auf. „Und kein Mensch da, natürlich!“ Wie ein Hauch strich eine Hand über seine Stirn, dann glitt es neben ihm nieder, eine kleine, zarte Gestalt, bebend, schluchzend. — Träumte er? „Lili? Wo kommst Du her? Ich denke, Du bist draußen —“ Sie schüttelte nur den Kopf. „So hast Du gehört?“ Wieder ein Beben des ganzen Körpers. Er strich über ihr Haar. — „Lili!“ Nun flog sie empor, schlang beide Arme um seinen Hals und küßte mit ekstatischer Stimme dicht an seinem Ohr: „Onkel, es war ja schrecklich, ganz schrecklich — wie schlecht ist doch die Welt und — und die Menschen!“ „Kind, um's Himmels willen, beruhige Dich doch nur! Daß Du das auch hören mußt! Aber rege Dich nicht weiter darum auf, Dich geht das doch nichts mehr an. Du bist in treuer Gut!“ Lili zuckte zusammen. „Onkel, lieber Onkel, wenn — Wölter mich jetzt noch wollte, mit allen meinen Fehlern — Onkel, ich werde ja sagen — ja, ich will — er ist ja stets der Beste, der Edelste!“ Fort war sie und der alte Herr allein. Er strich mehrmals über seine Augen, öffte ihn ein Traum? Nein, was war er, aber das letzte? Er verank in tiefen Sinnen, aus dem ihn erst seine Gattin aufschreckte. „Lieber Mann, ganz allein? Ich glaubte Lili bei Dir, hatte gerade etwas Verdruß, das neue Hausmädchen —“

Frühlingsstimmen in der Natur.

Was die Lage des Frühlings so schön macht, ist nicht nur das grünen und Blühen, das Knospen und Sprossen, es ist auch der lebendige Laut, der überall in unserem Ohr und unserer Seele widerhallt! Frühlingsstimmen in der Natur! Sie klingen manchmal dem aufmerksamen Beobachter eigenartig. Dem Naturfreund klingen sie gar vieles! Aus den Höhen der Lüfte und aus den Tündern der Acker, ja sogar aus den Seen und Teichen tönen sie uns entgegen. Toll und kräftig schmettern die Vögel ihr Lied, hinter diesen Gefängen sind es besonders einzelne, die vor allen anderen auffallen. Da tönt aus hohen Zweigen ein eigenartiger Ruf, dem nichts Ähnliches an die Seite zu stellen ist. Der Vogel, der diesen merkwürdigen sich stets wiederholenden Ruf ausstößt, ist der Pirol.

Eine weitere Frühlingsstimme im vollen Sinne des Wortes ist das Trillern der Lerche, die ihr Nest in den Ackerbüschen baut und sich mit lautem, ununterbrochenem Gesang bis hoch in die Lüfte schwingt, so hoch, daß sie das Auge oft kaum mehr wahrzunehmen vermag. Dann verstummt plötzlich ihr Lied und sie floriert wieder hinab, um sich von neuem zu erheben. Recht wunderbar ist eine Stimme des Frühlings, die uns entgegenläßt, wenn wir unsere Schritte zu feuchten Wiesen oder kumpfigen Niederungen lenken. Sie ist ein lautes deutliches, weithin vernehmbares „Kwitt“ mit der Betonung auf der zweiten Silbe. Forschern wie seinem Ueber nach, so sehen wir einen großen schwarz-weißen Vogel, der uns mit seiner großen Haube auf dem Kopf vielleicht sogar etwas komisch anmutet, den Kriebitz, dessen Name sich von seinem Ruf herleitet.

Auch der Kuckuck ist jetzt in vollster Tätigkeit. Er schreit darauf los, als ob er es bezagt bekäme. Seinen Ruf kennt ja jedermann. Auch das Lied der Nachtigall ist eine Frühlingsstimme, kommt sie doch erst im Laufe des Mai wieder zu uns, um dann bis in den Juni hinein zu klingen. Ungefähr am Johannistag verstummt ihr lehrreicher Mund. Wer sie hören will, der muß in schönen warmen Nächten hinausziehen oder sehr früh aufstehen. Sind die oben genannten Vögel gewissermaßen die Solofänger des Frühlings, so gibt es auch noch einen Chor, gestellt von Meisen, Amseln, Finken und wie sie alle heißen mögen, die in diesen Tönen unser Ohr erfreuen.

Aber nicht nur aus den Lüften tönen uns wieder entgegen, auch von der Erde schallt es zu uns entpor! Die Grille beginnt zu jagen. Und wie die meisten Konzerte, findet es auch hauptsächlich am Abend statt. Feiertagsstimmung! Wenn sie uns so ganz ins Herz dringen soll, so gehört unbedingt das gemüthliche Zirpen der Grillen dazu, das aber nicht aus der Kehle herorgebrocht wird, sondern dadurch, daß die Männchen, diese Violinvirtuosen der Natur, mit den Scheiteln ihrer Hinterbeine an den Decken der Flügel reiben. So entsteht jener singende Ton, der uns auf unserm Abendspaziergang begleitet. In den Teichen aber haben die Frösche Hochzeiten. Sie warten gar nicht den Abend ab. Gerade jetzt hört man ihr Geheul den ganzen Tag. Gehen wir an Lämpeln dort hin, so sitzen sie oft zu Hunderten am Rande oder sie liegen unbeweglich im Wasser und glotzen mit ihren dummen Augen in die Welt, dabei unaufhörlich quakend.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

Die Nummer 73 des Reichs-Gesetzblatts enthält die am 29. Mai vom Bundesrat erlassene Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918. Die neue Reichsgetreideordnung unterscheidet sich von der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vor allem durch die wesentlichen Punkte, die sich in der Praxis bewährt haben, insbesondere hat die Uebertragung der Bewirtschaftung von Futtergetreide und Hülsenfrüchten auf die Reichsgetreidestelle den an sie geknüpften Erwartungen entsprochen. Die Vorschriften der vorjährigen Reichsgetreideordnung konnten daher im allgemeinen auch für das neue Wirtschaftsjahr beibehalten werden; vor allem ist an dem bisherigen System der Bewirtschaftung festgehalten worden.

Von wichtigeren Neuerungen seien folgende hervorgehoben: Zunächst sind Mais und Lupinen in die neue Reichsgetreideordnung einbezogen worden. Bei der Anaptheit der Lebensmittel muß grundsätzlich darauf hingewirkt werden, den Mais, dessen Anbau in Deutschland sich im Kriege erheblich vermehrt hat, zur menschlichen Ernährung heranzuziehen und ihn ebenfalls durch die Reichsgetreidestelle bewirtschaften zu lassen. Ferner sind mit Erfolg Versuche gemacht worden, die Lupinen nach Enttönnung zur menschlichen Ernährung zu verwerten. Die Bewirtschaftung der Lupinen durch die Reichsgetreidestelle ist daher ebenfalls erforderlich. Da die Beschlagnahme erst mit der Trennung vom Boden beginnt, wird die Verwendung von Lupinen zur Grundfütterung durch ihre Einbeziehung in die Reichsgetreideordnung nicht behindert. Die Grünfütterung von Mais und Lupinen bleibt nach wie vor zulässig.

In Ansehung an die Brotgetreideverordnung vom Jahre 1916 werden die zur Ernährung der Selbstverpfleger und zur Befriedigung der Grundstücke den Landwirten zu belassenden Mengen in der neuen Verordnung selbst genannt. Die Sätze entsprechen im allgemeinen denen des Vorjahres. Hinsichtlich der zur Fütterung bestimmten Mengen erschien es zweckmäßig, die Festsetzung dem Reichskanzler zu überlassen, die im August getroffen werden werden.

Zur sicheren Erfassung der Früchte hat es sich als wünschenswert herausgestellt, daß die Verpflichtung eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten, die bisher nur für die Landwirtschaftlichen Kommunalverbände bestand, künftig auf alle Kommunalverbände ausgedehnt wird.

Die Geschäftsführung der Reichsgetreidestelle wird dadurch besonders erleichtert, daß am Ende des Wirtschaftsjahres die Zahl der von ihr zu versorgenden Bezirke durch den Zuwachs der Teilbewirtschaftungen wächst. Daher ist eine Beschränkung des Rechts der Selbstwirtschaft auf solche Kommunalverbände erfolgt, die nach den Erfahrungen der Wirtschaftsjahre 1916 und 1917 mit ihrer Brotgetreideernte ihre Bevölkerung wenigstens bis zum 15. Juni 1919 ernähren können.

Die übrigen Neuerungen sind überwiegend technischer Natur.

Lokales.

Die Ernteerhebung 1918. Um sichere und brauchbare Unterlagen für die Kriegsernährungswirtschaft im kommenden Wirtschaftsjahr zu erhalten, ist es erforderlich, einen zuverlässigen Ueberblick über die zu erwartende Ernte zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hat der Bundesrat wie im Vorjahre die Vornahme einer Ernteerhebung der für die Volksernährung und die Futtermittelwirtschaft besonders wichtigen Feldfrüchte angeordnet. (R.-G.-Bl. Nr. 74). Die Erhebung findet unmittelbar vor der Ernte durch Ermittlung des Durchschnittsbeharresvertrages statt. Je nach dem Einbruch der Reife der Feldfrüchte sind diese in drei Gruppen eingeteilt. Der Ertrag des Brotgetreides wird während der Monate Juni und Juli, jener des Futtergetreides und der Hülsenfrüchte im August, der Ertrag der Hackfrüchte und einiger Gemüsesorten während der Monate September und Oktober geschätzt. Die Erträge

werden für die einzelnen Gemeinden durch Ausschüsse ermittelt, die von den unteren Verwaltungsbehörden einzusetzen sind. Auf Grund der Ergebnisse dieser Schätzung und der Ergebnisse der im Gange befindlichen Anbau- und Ernteschätzerhebung wird der Ernteertrag von den landesstatistischen Zentralstellen errechnet.

Erzeugerpreise für Frühobst. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat im „Reichsanzeiger“ Nr. 125 eine Bekanntmachung über Erzeugerpreise für Frühobst erlassen und hierbei die Erzeugerpreise für saure Kirichen 1. Wahl auf 50 Pfennige je Pfund, für saure Kirichen 2. Wahl (auch Preßkirchen) auf 30 Pfennige je Pfund, für süße Kirichen 1. Wahl auf 40 Pfennige je Pfund, erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Nachrichten über das voraussichtliche Erntergebnis bedingt worden.

Zur Frage der Umgestaltung unserer Ernährungswirtschaft. Immer stärker vermehren sich die Stimmen, die für eine grundsätzliche Umgestaltung der Grundlage unseres Systems unserer Ernährungswirtschaft eintreten. Nach bisher vorliegenden Nachrichten kann man annehmen, daß diese Vorschläge an maßgebender Stelle ernstlich erwogen werden. Besondere Beachtung, insbesondere auch im Reichstage, haben abgesehen von den Vorschlägen von Kommerzienrat Rabette in letzter Zeit die Vorschläge von Dr. Roschke gefunden. Grundgedanke für die Umgestaltung unserer Ernährungswirtschaft muß — das ist vielfach auch von der gegnerischen Seite anerkannt — die freiere Gestaltung und mögliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sein. Die knappe Rationierung der Bevölkerung einerseits und die auf illegalem Wege mögliche Verbesserung der Rationen, die das Vorhandensein großer Geldmittel voraussetzt, beweisen mit völliger Sicherheit, daß das bisherige System seinen Zweck nicht voll erfüllt. Es ist eigenartig, daß die breiten Schichten der Bevölkerung sich nicht längst davon überzeugt haben, daß das einzige Mittel zu einer Besserung der Verhältnisse in der Ueberwindung des Ernährungssystems liegt. Die diesbezüglich jetzt gemachten Vorschläge bieten nicht völlig neues, sie sind von den Führern der Landwirtschaft, die allein imstande waren, die Verhältnisse auf dem Gebiete der Erzeugung zu beurteilen, schon vor Jahr und Tag in gleicher oder ähnlicher Form gemacht worden. Eine Berücksichtigung haben sie nicht gefunden, und zwar allein deswegen nicht, weil die Vertreter der Konsumenten, insbesondere auch die Stadtverwaltungen, jeder Ueberwindung des Systems mit dem Hinweis darauf widersprochen haben, daß eine Garantie für die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr übernommen werden könne, sobald an die Stelle des jetzigen Systems etwa das der Lieferungsverträge oder der Landlieferungen träte. Nur bei Vermittlung der Absicht von Lieferungsverträgen Gnade bei den Stadtverwaltungen gefunden. An dieser kurzschlüssigen Auffassung irrt zweifellos unser ganzes Ernährungssystem. Will man die Verhältnisse bessern, so gibt es tatsächlich keinen anderen Weg als den, daß man der Landwirtschaft das was für die zu ernährnde Bevölkerung unbedingt gebraucht wird, auf dem Wege der Landlieferung ausliefern, dann aber ganz generell die Bestimmung trifft, daß jeder Landwirt nach Erfüllung seiner Lieferpflicht über den Rest seiner Erzeugnisse frei verfügen kann. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben im direkten Gegensatz zu der früher gültigen Auffassung gezeigt, daß eine solche Regelung auch beim Getreide möglich ist, sie ist ebensol notwendig und unter allen Umständen möglich bei den Kartoffeln, während man für Gemüse und Eier allein die freie Wirtschaft als richtig bezeichnen kann. Würden unsere ernährungswirtschaftlichen Verhältnisse nicht immer und immer wieder aus rein politischen Gesichtspunkten heraus betrachtet — hier hat insbesondere das „Berliner Tageblatt“ eine Schuld auf sich geladen, die es niemals wird rechtfertigen können — so hätte es nie dahin kommen können, daß unser ganzes Volk an diesen mehr als lebensverderblichen Forderungen vorbeigeht und sich immer nur auf Staatsmaßnahmen, Produktionszwang, Regulierung der Zufuhr, Unerdrückung des Handels und sozialistischer Regelung bis ins kleinste hinein beruft, während sein Heil ganz umgekehrt in der Festlegung bestimmter Lieferleistungen bei den wichtigsten Nahrungsmitteln und dem möglichst baldigen Herstellung freier Bewegung auf dem Nahrungsmittelmarkt liegt. Die jetzt gemachten Vorschläge sind allein imstande, unsere Ernährungswirtschaft endlich auf eine bessere Grundlage zu stellen. Diese Arbeit unverzüglich in Angriff zu nehmen ist erforderlich.

uk. Die Blumenkönigin. Der Juni wird nicht umsonst „der Rosenmonat“ genannt. Am Heidenrain blüht jetzt die Heidenrose oder Heiderose, die des Wanderers Hut schmückt und die velsch — am schönsten wohl durch Goethes „Heidenroslein“ — besungen worden ist. Im Garten dagegen erblüht ihre vornehmere Schwester, die gefüllte Kulturrose den Reich. Da sehen wir neben der schneeweißen oder tief dunkelroten Damascenerrose die rosa-rote französische Hybride, neben der gelben Kapuzinerrose die reizende Moorrose. Rosenrosen aller Arten entwickeln ihre Blütenfülle, und die purpurroten Kletterrosen umranken in anmutvoller Wildheit des Balkons. Herrlich ist jetzt der Rosenpracht auf den Kirchhöfen. Die Stätte der Toten hat sich in einen duftenden Rosengarten verwandelt. Da mag sich's gut lohnen nach mancher dornenreichen Lebensbahn... Hier scharft die berühmte schöne Teerose Maréchal Niel, dort die blendend weiße Schneekönigin, da die dunkelrote Trouverose, Centifolien- und Bourbonrosen, Remontant- und Kletterrosen brillieren mit ihrer holden Schönheit, ihrem wunderbaren Wohlgeruch. Das ist ein Gartenrausch in weiß und dunkelrot, rosa und gelb, in hundert Schattierungen abgestuft! Nur blaue Rosen hat die Kunst des Gärtners noch nicht zu erzielen vermocht; was aber nicht ist, kann wohl noch werden. Die Rose hat eine große Geliebte hinter sich. Wir wissen, welche Verschwendung die Römer mit der Blumenkönigin getrieben haben. Joga ein Herrscher ein, so wurde sein Weg nicht mit Rosen bestreut. Leiche wurden so dicht mit Rosen bedeckt, daß kein Wasser mehr zu erbliden war und die Kaiserin Kaiser auf ihren Gondeln scheinbar über Rosen dahinfuhr. Ellenhoch wurden in den Brunngemächern der römischen Kaiser Rosen aufgeschüttet, die nachher mit Rehen überhäuft wurden, und von der Dede herab fiel durch Rehenstehen Rosenblätter-Schnee, mit Weischen und andern Blumen untermischt, worin sogar mehrere Gasse erstanden. Schiffsladungen wurden Rosen nach Rom gebracht und dort wie Kraut und Rüben verkauft.

uk. Ein Wort zur Pilze. Die Pilze sind die Blumen des Waldes. Aber gerade die schönsten Blumen sind oft die giftigsten. So schätzenswert der essbare Pilz ist, so sehr ist es zu bedauern, daß in jedem Jahre zahlreiche Pilzvergiftungen vorkommen. Die wenigsten Fälle davon gelangen in die Oeffentlichkeit. Trotz den genauen Erklärungen über giftige Pilze in der Schule, trotz Pilzarten und Pilz-

büchern, trotz den öfteren Nachrichten in den Zeitungen über Vergiftungsfälle durch Pilze kommen Mißgriffe beim Pilzsammeln noch häufig genug vor. Das mag auch daran liegen, daß selbst ihrer Art nach gute, essbare Pilze giftige Eigenschaften annehmen, wenn sie in kumpfigem Boden, in stinkiger Luft gewachsen und bereits in fäulendem Zustande gepflückt worden sind. Man verwende also stets gute, saubere Exemplare, die einen angenehmen Geruch ausströmen. Faulige oder madige Stellen, angegriffene oder schleimige Hüfte sind zu entfernen. Pilze enthalten einen hohen Prozentsatz Wasser und es gibt Schwämme, die, wenn sie getrocknet werden sollen, leicht stinkig und schmierig werden und dann allerhand Fliegengeweiss anlocken. Solche Pilze sind nicht an der frischen Luft, sondern im mäßig geheizten Ofen zu trocknen, selbst wenn sie hart und zäh wie Leder werden sollen. Das Beste ist es wohl, die Pilze zu Suppen zu verwenden, wozu sich vor allem die Röhrenpilze eignen, die sich sehr fein zerlocken. So eine duftende Pilzsuppe ist gewiß auch eine gute Gabe Gottes! Recht schwer verdaulich sind dagegen Bratpilze, also Pilze, die in Butter geschmort worden sind.

* Anzuwässige Bezeichnung „Feldpostbrief“. Wie verläutet, mehren sich die Fälle, in denen Postsendungen — besonders Ansichtskarten — unberechtigterweise als „Feldpostbrief“ bezeichnet werden. Täglich müssen die Oberpostdirektionen aus diesem Anlaß Strafverfügungen erlassen. Besonders häufig kommt es vor, daß Urlauber, die für ihre Person allein berechtigt sind, die von der Zahlung des Portos befreite Bezeichnung „Feldpost“ anzuwenden, auf Ausflügen Bekannte und Verwandte die von ihnen geschriebenen Postkarten mit unterzeichnen lassen. Jeder, der solche Postkarten mit unterschrieben hat, auch der Soldat, wird in Strafe genommen, die mindestens 3 Mk. beträgt. Es sei daher wiederholt vor dem Mißbrauch der Einrichtung gewarnt.

* Ungültigkeit der älteren Zweimarkstücke. Die Reichsbank macht darauf aufmerksam, daß die silbernen Zweimarkstücke, die seit Beginn dieses Jahres ihren gesetzlichen Umlaufwert verloren haben, nur noch bis zum 30. Juni d. J. an allen öffentlichen Kassen zum vollen Werte angenommen und umgetauscht werden. Von der Außerkurssetzung ausgenommen sind nur diejenigen Zweimarkstücke, die als Denkmünzen geprägt wurden.

* Reiseerleichterung. Viele Reisende sind der Ansicht, daß sie bei Ueberfüllung des Zuges ohne weiteres einen Platz in einer höheren Wagenklasse einnehmen dürfen als in derjenigen, für die ihre Fahrkarte lautet. Der Reisende hat nur Anspruch auf Beförderung in der Wagenklasse, für die seine Fahrkarte gilt. Bei Platzmangel kann den Reisenden ein Platz in einer höheren Klasse angewiesen werden, doch darf dies nur auf Anordnung des Aufsichtsbewandten oder des Zugführers geschehen. Reisende, die bei Platzmangel in eine höhere Klasse verwiesen werden, müssen ihren Platz räumen, so wie ein Reisender dieser höheren Klasse seinen Platz räumt oder sobald in der niederen Klasse weder Platz frei wird. Gegen Reisende, die eigenmächtig in einer höheren Klasse Platz nehmen, muß im Interesse der Ordnung scharf — durch Einziehung des erhöhten Fahrgeldes und unter Umständen Anzeige wegen Betruges — vorgegangen werden.

Bermischtes.

* Waldreichtum. Europa besitzt eine Waldfläche von 303 1/2 Millionen Hektar, Kanada allein aber mehr als 323 Millionen Hektar. Der waldrichste Teil von Europa ist Finnland, das ja mehr als zur Hälfte von Wald eingenommen wird; auch Bosnien und Herzegowina haben mehr als zur Hälfte Wald. Rußland hat noch fast 210 Millionen Hektar Wald, Skandinavien etwas über 20 Millionen, und dann folgt an dritter Stelle Oesterreich-Ungarn mit 16 Millionen Hektar, an vierter Stelle Deutschland mit 14 170 000 Hektar. Gegen diese Zahlen bleiben alle anderen Länder Europas weit zurück. So hat z. B. Frankreich nur etwa 9,75 Millionen Hektar Wald.

* Die auf dem Kirchhof vergrabenen Kartoffeln. Ein Totengräber in der Rheingegend hatte auf einem Friedhofe einige Zentner Kartoffeln verborgen und ein Kreuz darauf gesetzt mit der Aufschrift: „Er ruhe in Frieden!“ Ein bis jetzt Unbekannter kam der Sache auf die Spur und eines Morgens fand auf dem Grabkreuz eine andere Aufschrift: „Er ist auferstanden, er ist nicht mehr hier!“ Der Totengräber öffnete das Grab und entdeckte, daß die Kartoffeln weg waren.

* Ein Unglück. Ein Mann erzählte dem Stockholmer „Från och det“ die Tragik seines Lebens in folgenden beweglichen Worten: „Ich verheiratete mich mit einer Witwe, die eine erwachsene Tochter hatte. Mein Vater, der uns oft besuchte, verliebte sich in meine Stieftochter und heiratete sie; dadurch wurde also mein Vater mein Schwiegerohn und meine Stieftochter meine Mutter. Einige Zeit darauf schenkte mir meine Frau einen Sohn, der der Schwager meines Vaters und mein Onkel wurde. Die Frau meines Vaters, das will sagen, meine Stiefmutter, bekam auch einen Sohn. Dadurch erhielt ich einen Bruder und gleichzeitig einen Enkel. Meine Frau ist meine Großmutter, da sie ja die Mutter meiner Mutter ist. Ich bin also der Mann meiner Frau und gleichzeitig der Enkel meiner Frau, mit anderen Worten, ich bin mein eigener Großvater. Das ist wirklich auf die Dauer kaum auszuhalten!“

* Gut abgeführt. Ein auf seinen alten Adel eingebildeter Freiherr kam in einer Gesellschaft neben einem Geheimrat zu sitzen, der soeben wegen seiner bedeutenden Verdienste vom König in den Adelsstand verlieht war. Sein Vater war nur ein Schneider gewesen. Um ihn aufzuziehen, sagte der Freiherr so laut, daß es alle hören mußten: „Wahrlich, das muß ich Ihrem Vater noch im Grabe nachsagen, er hat mir die besten und billigsten Röcke und Hosen gemacht, die ich jemals getragen habe.“ „Das ist mir wohlbekannt“, erregnete der Geheimrat, „habe ich doch erst vor wenigen Tagen mit anderen alten Papieren Ihre unbezahlten Rechnungen ins Feuer geworfen.“

* Eine derbe Zurechtweisung erhielt in einem Gasthause zu Oldenburg ein Tscheche, der sich ein Glas Bier bestellt, aber ein Glas verlangte, aus dem noch „kein Deutscher getrunken habe.“ Die Kellnerin meldete dem Wirt, der ohne Bögen dem tschechischen Gast ein fünf anderen Zwecken gewidmetes „Bechir“ vorsetzte, mit der Versicherung, daß daraus noch kein Deutscher getrunken habe. Unter dem Hohngeächel der Gäste entfernte sich darauf der tschechische Nationalheld aus dem Lokal.

Politisches.

Der neue Reichstagspräsident Konstantin Fehrenbach ist am 11. Januar 1852 in Wellendingen im badischen Bezirk Bonndorf geboren. Er ist seit 1882 Rechtsanwalt in Freiburg i. Br., wo er alsbald an den städtischen Angelegenheiten lebhaften Anteil nahm. Reichstagsmitglied ist Fehrenbach seit dem Jahre 1903 für den 6. badischen Wahlkreis Lahr-Wolschach. In der Kriegstagung des Reichstags hat er den Vorsitz im Hauptausschuß geführt. Fehrenbach ist der dritte Reichstagspräsident, den das Zentrum stellt. Der erste war Fehr. v. Vuolberenberg vom 27. März 1895 bis zum 6. Mai 1898, der zweite Graf Ballestrem vom 7. Dezember 1898 bis zum 13. Dezember 1906.

Zur Vergrößerung des Reichstagspräsidiums.

Berlin, 7. Juni. Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages verhandelte am Freitag in der Vollziehung über den Antrag der Mehrheitsparteien, die Vizepräsidentenfrage in Zukunft so zu lösen, daß anstelle des bisherigen ersten und zweiten Vizepräsidenten in Zukunft drei Vizepräsidenten mit gleichen Rechten gewählt werden sollen und daß der Reichstagspräsident mit den Vizepräsidenten die Reihenfolge der Vertretung im Falle seiner Verhinderung vereinbaren und den Wechsel im Vorsitz anordnen soll. Der Antrag wurde angenommen, jedoch mit der Aenderung, daß gesagt werden soll, daß der Präsident im Einverständnis mit dem Vizepräsidenten „die Vertretung bestimmt“ (statt vereinbart). Die überragende Stellung des Präsidenten soll auf diese Weise in der Geschäftsordnung klar zum Ausdruck gebracht werden.

Unerwarteter Luftangriff auf Paris.

(L.) Genf, 8. Juni. Fast 1 1/2 Stunden blieben 4 deutsche Fliegerstaffeln über Paris u. Umgebung tätig. Die Abwehr durch Geschütze und die Verfolgung durch 30 Flugzeuge blieben vollkommen ergebnislos. Den Sachschaden, dessen Umfang verschwiegen wird, schreibt man vornehmlich einer neuartigen Orientierung der deutschen Flieger zu.

England.

75 000 Bergarbeiter ausgehoben.

WTB London, 7. Juni. Daily Telegraph teilt mit, daß die Militärbehörden ungefähr 75 000 Mann aus den Bergwerken zum Heeresdienst eingezogen haben.

Mehr als 50 Flieger und 70 Kriegsschiffe aufgegeben.

Basel, 7. Juni. (ab.) Die „Times“ meldet aus New-York: Es werden hier Wetten für den Ausgang der Maßnahmen gegen die deutschen Unterseeboote abgeschlossen. Es sind mehr als fünfzig Flieger und siebzig Kriegsschiffe zur Ausforschung der Unterseeboote aufgegeben.

WTB Washington, 7. Juni. Der englische Dampfer Harpathian (4588 Br.-R.-T.) wurde am Mittwoch torpediert und sank. Die Besatzung ist gerettet.

Amerikas eigentliches Kriegsziel.

Ul Berlin, 8. Juni. Aus Bern meldet der Sonderberichterstatter der „Boschischen Zeitung“ eine sehr bezeichnende Aeußerung des amerikanischen Unterstaatssekretärs der Marine, Daniels: Der Präsident wird den Kampf fortführen, bis das angelsächsische Ideal auf der Erde fest begründet ist. Wenn dann Europa und Amerika nur nach diesem Prinzip regiert werden, wenn die Nationen der beiden Weltteile durch dieses eine Regierungsideal eng vereint sind, dann kann der größte und letzte aller Kämpfe, der Kampf der weißen gegen die gelbe Rasse ausgefochten werden. Unsere Regierung ist sich voll bewußt, daß dieser Kampf nicht mehr fern ist. Deutschland muß so geschwächt werden, daß es nicht als Opfer des gelben Genusses auftreten kann. Die ganze weiße Rasse würde dann wie ein Mann unter Englands und Amerikas Führung kämpfen.

Ausweisung der Deutschen aus China?

Haag, 7. Juni. Der „Daily Express“ meldet aus Tokio: China hat beschlossen, alle Deutschen auszuweisen. Es werden etwa 7000 bis 10 000 Personen von diesem Beschluß betroffen. Die Ausgewiesenen sollen in Australien interniert werden.

Anfragen von auswärts

können nur durch

Rückantwort-Postkarten

erledigt werden!

Es kommt oft vor, daß bei Anzeigen von auswärts und besonders von den Landorten sowohl bei Verkäufen als auch bei Besuchen geschrieben wird:

„Näheres in der Geschäftsstelle.“

Da es sich meistens nur um kleine Anzeigen handelt, können wir die uns zugehenden Bitten um Auskunft nur dann erledigen, wenn für die Antwort das Porto beigelegt ist. (Bei geschlossenen Offerten hat dagegen der Anzeiger-Austraggeber das Porto zu tragen.) Wir bitten deshalb alle unsere Geschäftsfreunde bei schriftlichen Anfragen stets das Rückporto beifügen zu wollen.

Besser wäre es jedoch, wenn alle solche Anzeigen, wenn auch nicht mit dem Namen des Austraggebers, so doch mit dem Orts- und Straßennamen sowie Hausnummer unterzeichnet wären.

Die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Locales und Provinzielles.

Montabaur, 8. Juni. Herrn Gewerberat Remerk ist durch Seine Majestät den König der Charakter-Geheimer Gewerberat verliehen worden.

(H) Montabaur, 10. Juni. (Reichsleiderlager.) Zur Aufbewahrung und Verteilung der von den Gemeindevorständen für die Arbeiter kriegswichtiger Betriebe gesammelten getragenen Männeranzüge sollen in den Bezirken einer oder mehrerer Handelstammeln Reichsleiderlager eingerichtet werden. Deren Verwaltung soll nach Möglichkeit Genossenschaften übertragen werden. Als Genossen sind zugelassen alle eingetragenen Kaufleute, die vor dem 1. August 1914 den Webwaren-Kleinhandel betrieben haben. Denjenigen Webwaren-Händlern, denen an genaueren Mitteilungen über die Beteiligung an der Genossenschaft gelegen ist, wird empfohlen, sich an die Handelskammer zu Limburg (Lahn) zu wenden.

(S) Montabaur, 10. Juni. (Volksvereinssekretariat.) Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß eingetretener Umstände halber am Dienstag, den 11. d. Mts. die Sprechstunden nicht ausfallen, sondern von 8-5 Uhr stattfinden. Dagegen müssen selbige wegen Abwesenheit des Sekretärs am Freitag, den 14. d. Mts. ausfallen, ebenso am 12. in Limburg.

SS Montabaur, 10. Juni. Morgen (Dienstag) werden die Eheleute August Spiegel und Frau Katharina geb. Jung das Fest der silbernen Hochzeit begehen.

S. Reckenthal, 10. Juni. Der Marienverein für die Orte Bladernheim-Reckenthal-Wirzenborn veranstaltete gestern Nachmittag in der Gastwirtschaft Derselben hier unter Leitung der hies. Frä. Lehrerin eine theatralische Unterhaltung, die sich eines guten Besuches von hier und der Umgegend zu erfreuen hatte; auch der Marienverein von Montabaur war durch eine größere Anzahl Mitglieder vertreten. Das abwechslungsreiche Programm, bestehend in Vorträgen, Kriegsgedichten, Liedern und Theaterstücken heiteren und ernsten belehrenden Inhalts, wurde gut durchgeführt. Besonders gefielen u. a. das Lustspiel: „Eine Verlobung durch eine Hutschachtel“ sowie das Schauspiel „Am Scheideweg“. Alle Mitwirkenden ernteten reichen Beifall. Zum Schluß sprach Herr Pfarrer Weiland von Montabaur im Namen aller Gäste dem Marienverein Reckenthal und dessen Leitung für die schönen Darbietungen den besten Dank aus mit dem Wunsche, daß öfters solche Unterhaltungen veranstaltet werden mögen. Die Einnahme wurde dem Fonds zum Bau einer neuen Kapelle in Reckenthal überwiesen.

Wirges, 7. Juni. Dem Leutnant Penth, Sohn des Bahnhofsleiters Herrn Penth von hier, wurde aus Anlaß eines schneidig durchgeführten Sturmangriffs das Ritterkreuz des königlichen hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern verliehen.

Ebernhahn, 7. Juni. Der Pionier-Unteroffizier Alfred Dogen von hier, dem schon vor zwei Jahren das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen wurde, erhielt dieser Tage das Eisene Kreuz erster Klasse. Dieser wackere Kämpfer ist der erste Krieger unseres Ortes, der diese Auszeichnung besitzt. Die Zahl der mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse geschmückten Krieger beträgt etwa dreißig.

S. Ransbach, 10. Juni. Herr Lehrer Hermann Rastenteil, Adjutant vom 3. Btl. des Inf.-Reg. 253, wurde zum Regimentsadjutanten befördert.

S. Freirachdorf, 6. Juni. Dem Landmann Peter Rüdiger wurde für verdienstvolle Mithilfe auf kriegs- und volkswirtschaftlichem Gebiet das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Allerhöchst verliehen.

* Grenzhausen. Dem Landwirt Hrn. Arnold Spies hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen und daselbe ihm heute durch Hrn. Bürgermeister Gehmann ausgehändigt.

† Braubach, 8. Juni. Der 13 jährige Schüler des Gymnasiums Oberlahnstein, Fritz Bollmann, Sohn von Hrn. Oberbahnassistenten Bollmann, ist gestern gegen 6 Uhr unterhalb des Badeplatzes ertrunken.

Vermischte Nachrichten.

Bendorf, 7. Juni. Zwischen Vallendar und Bendorf fiel gestern nachmittag ein älterer Mann aus einem Eisenbahnzuge und wurde überfahren. Die Räder gingen dem Mann über den Kopf. Seine Persönlichkeit konnte noch nicht festgestellt werden.

Coblenz, 7. Juni. Der Höchstpreis für Rirschen ist hier auf 70 Pfg. für das Pfund festgesetzt. Eine Frau, die in Coblenz-Lützel Rirschen über den Höchstpreis verkaufte, wurde zur Anzeige gebracht.

Coblenz, 7. Juni. Beim letzten Fliegerangriff fielen eine oder vielleicht auch zwei Bomben in die Mosel. Eine Menge Fische, denen die Luftblasen geplatzt waren, wurden später von herbeieilenden Leuten aufgefischt.

Neuß, 8. Juni. Der Mörder des Lederhändlers Gilger entdeckt. Der Neusser Kriminalpolizei ist es gelungen, den Mörder des Lederhändlers Gilger und des Dienstmannes Mary aus Bonn und des Kaufmannes Kerp aus Weiden bei Köln in der Person des Gärtners Krings aus Schlich bei Blehn im Landkreise Neuß ausfindig zu machen. Er hat diese drei Personen unter dem Vorgeben, ihnen Schmuggelware besorgen zu können, nach Neuß bzw. nach Grevendroich bestellt. Seit dieser Zeit sind sie verschwunden. Die Heisetafel des Kerp ist im Besitz des Krings gefunden worden. Ebenso wurde festgestellt, daß seine Schrift mit der Adresse des Lederhändlers Gilger übereinstimmt. Der Mörder ist bereits wegen Hochtapeslei und Heiratschwindel mit 4 1/2 Jahren Gefängnis vorbestraft.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Ablieferung der Reihe I. der beschlagnahmten Umrichtungs-Gegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinnbestimmungen bis 15. Juni 1918 Mittwochs und Samstags vormittags 10-12 Uhr an die Sammelstelle in der landwirtschaftlichen Winterschule erfolgen muß. Wer die in Reihe I. bezeichneten Gegenstände nicht abliefern, oder dieselben entfernen oder mit schwarzer Farbe bestreicht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis 10 000 Mark bestraft.

Montabaur, den 8. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Reis.

Betr. Kriegslieferung.

Wunschgemäß werden ab dieser Woche auch Bezugsarten für 1 1/2 Liter Suppe zum Preise von 4.70 Mark pro Woche abgegeben.

Montabaur, den 8. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Reis.

Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage der Erben Peter Eschenauer in Montabaur versteigere ich am

Samstag, den 22. Juni 1918, nachmitt. 5 Uhr, in meinem Bureau das in Montabaur Vorderen Rebenstock belegene

Wohnhaus nebst Stall u. Scheunenanteile gegen Zahlungsziele. Versteigerungsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Montabaur, den 8. Juni 1918.

Dr. Wentrup, Königl. Notar.

Schuhmacher

erhalten dauernd Heimarbeit in neuen Militärschuhen.

Schuhmacher-Lieferungsgenossenschaft
Coblenz, Rheinzollstraße 16.

Habe Mittwoch, den 12. Juni vormittags eine Partie

Hannoveraner Ferkel

am Bahnhof Montabaur zu verkaufen
Schweinehändler Diel, Horrenstein.



Löb's

Häufelpflug

Brust von Stahl,
nicht von Gußeisen.

Niedrige Preise
durch eigene Herstellung.

H. Löb II.,
Montabaur,
Rebenstock.

Vertreter der
Lanzwerke.

Neuer Heuwender

(Phönix) zu verkaufen.
Aug. Geiser, Grenzhausen.

Zweitmädchen

gesucht zum Eintritt im Juni oder Juli, das in gutem Hause bereits Stellung war. Küchenmädchen und Gärtner vorhanden. 11-jähriges Kind, ruhiges Haus.

Rosenhof-Niederlahnstein.

Ca. 100-120 Klafter Buchen Scheitholz

ganz od. gerissen, fürs Wintergebot fr. Waggon Montabaur sofort lieferbar abzugeben. Schriftl. Off. u. G. S. 1918 an die Geschäftsst. da.

Im Eisenbahn-Dienstwohngebäude Montabaur Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Speisekammer zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt Bahnmeister Montabaur.

Möblierte 3-4 Zimmer-Wohnung

möglichst mit Küchenbenutzung auf längere Zeit in Montabaur oder näherer Umgebung für Frau mit zwei 15 bzw. 16 Jahre alten Kindern und Dienstmädchen gesucht. Gest. Angebots nebst Preisangabe an Gebrüder Wolff in Montabaur, Bahnhofplatz sofort erbeten.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Getreide und Stroh! Landwirte helft dem Heere!“